

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stephan Jersch (DIE LINKE) vom 03.11.22

und Antwort des Senats

Betr.: Planung eines kleineren schwimmenden LNG-Terminals in Hamburg

Einleitung für die Fragen:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klima (BMWK) kündigte am 25. März 2022 in seinem Fortschrittsbericht Energiesicherheit drei schwimmende LNG-Terminals (FSRU) an. Daraufhin teilte die Hamburger Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) am 30. März 2022 das Interesse Hamburgs als Standort für ein schwimmendes Erdgas-Terminal mit. Hamburgs Erster Bürgermeister Tschentscher bestätigte am 6. April 2022 vor dem Übersee-Club, Bund und Stadt würden derzeit daran arbeiten, „kurzfristig einen mobilen Terminal in unserem Hafen zu schaffen, um LNG in das Gasnetz in Norddeutschland einzuspeisen“. Prüfungen gingen von einem frühestmöglichen Betrieb ab Mai 2023 aus – bei einer temporären Betriebsdauer von zwei bis drei Jahren (Drs. 22/8763).

Nach Angaben in der „Welt“ vom 25. Mai 2022 war es vor allem Hamburgs grüner Umwelt- und Energiesenator Kerstan, der verflüssigtes Erdgas (LNG) im Hamburger Hafen anlanden lassen wollte.

Im Gegensatz zur Umweltbehörde sah die Hamburger Wirtschaftsbehörde hohe Hürden für den Einsatz eines schwimmenden LNG-Terminals in Hamburg-Moorburg. Diese reichten von Entzündungsgefahren bis zu erheblichen Störungen des Schiffsverkehrs und zu Einschränkungen bei der Erzeugung von grünem Wasserstoff in Hamburg-Moorburg. Nach Berichten des NDR und des „Hamburger Abendblatts“, die auf entsprechende Probleme aufmerksam machten, bat Energiesenator Kerstan den Bund um Hilfe. In einem Brief an Wirtschaftsminister Habeck zählte er fünf zentrale Punkte auf, die den Bau eines schwimmenden LNG-Terminals in Hamburg-Moorburg behinderten.

Gutachten zu Fragen über ein schwimmendes LNG-Terminal wurden Anfang Oktober 2022 fertiggestellt. Kurz danach wurde das Projekt gestoppt. Als Begründungen wurden angeführt: Der Bund lehne das Wegbaggern von Umengen von Schlick ab und weite Teile des südlichen Hafens wären zumindest zeitweise abgeschnitten gewesen.

Wegen der wesentlich kleineren Dimension fielen viele der Herausforderungen geringer aus, die sich bei einem großen LNG-Terminal ergeben hätten. Nach Informationen des „Hamburger Abendblatts“ ist jetzt geplant, eine kleinere, schwimmende LNG-Plattform über Feeder-Schiffe zu versorgen, die in Brunsbüttel betankt werden und dann nach Moorburg pendeln.

Die Entladung der Feeder-Schiffe solle weiterhin in Moorburg erfolgen, weil dort eine direkte Anbindung an das öffentliche Erdgasnetz vorhanden ist. Da dieses kleinere LNG-Terminal keine eigenen Heizkessel an Bord hätte, wäre für den Betrieb in den Wintermonaten eine Wärmeversorgung von Land aus

notwendig. Hamburg prüft nun mit einem behördenübergreifenden Projektteam unter Leitung der Hamburger Energiewerke diese deutlich kleinere Lösung.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Hamburger Energiewerke GmbH (HENW) wie folgt:

Frage 1: *Von welchen Personen, Institutionen, Verbänden und/oder Unternehmen gingen wann die ersten Anregungen zur Errichtung eines schwimmenden LNG-Terminals in Hamburg aus?*

Antwort zu Frage 1:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) ist im März 2022 an die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) bezüglich der Errichtung eines schwimmenden LNG-Terminals herangetreten.

Frage 2: *Welche Gespräche, Verhandlungen und Schriftwechsel zu einem Hamburger FSRU wurden seit dem Entstehen der Idee für ein FSRU in Hamburg von welchen Personen welcher Behörden zu welchen Zeitpunkten und mit welchen Themen und Inhalten geführt? (Bitte insbesondere Kontakte nennen mit den Verbänden im Bereich der Gaswirtschaft Zukunft Gas, BDEW, FNB Gas, DVGW und BVEG sowie mit Umweltverbänden wie Deutsche Umwelthilfe, BUND, NABU, Urgewald und Greenpeace.)*

Antwort zu Frage 2:

Zur Vorbereitung werden zahlreiche Gespräche mit Behörden und Ministerien geführt, die noch nicht abgeschlossen sind. Der Senat sieht deshalb zum Schutz seines internen Beratungs- und Entscheidungsbereichs davon ab, sich zu weiteren Einzelheiten dieser laufenden Gespräche zu äußern (vergleiche BVerfG, Beschluss vom 30.03.2004 – 2 BvK 1/01 –, juris Rn. 44).

Frage 3: *Welche Standorte für ein FSRU in Hamburg wurden geprüft und welche Vor- und Nachteile ergaben sich jeweils?*

Antwort zu Frage 3:

Die Untersuchungen konzentrierten sich auf den Standort Moorburg. Vorteile sind die kurze Distanz zur Gas-Hochdruckleitung des Übertragungsnetzes sowie eine nutzbare Kaikante. Nachteilig ist, dass FSRU und LNG-Carrier/Feeder-Schiffe im Strom der Elbe liegen und somit die Befahrbarkeit der Harburger Seehäfen beeinträchtigt werden kann. Auswirkungen könnte es zudem bezüglich Rückbaumaßnahmen des bestehenden Kohlekraftwerks für die Realisierung des Green Energy Hubs inklusive dem Aufbau einer 100-Megawatt-Elektrolyse-Anlage geben.

Auch für den Kattwykhafen wurden erste Untersuchungen durchgeführt. Dieser weist den Vorteil auf, bereits Tankschiffhafen zu sein. Jedoch fehlt eine Gasnetzanbindung, sodass ein Düker erforderlich wird.

Frage 4: *Welche Speicherkapazität eines FSRU in Hamburg wurde von der Bundesregierung und welche vom Hamburger Senat geplant?*

Antwort zu Frage 4:

Es wurden vom Bund bereits mehrere FSRU gechartert, die jeweils ein Speichervolumen von circa 170.000 m³ LNG aufweisen. Aktuell wird im Auftrag des Bundes für Hamburg der Einsatz einer FSRU mit einem Speichervolumen von 28.000 m³ geprüft. Darüber hinaus gibt es keine anderslautenden Planungen des Senats.

Frage 5: *Welche finanzielle Unterstützung der Bundesregierung beziehungsweise welche Kostenteilung zwischen Bund und Hamburg wurde bei der bisherigen Planung eines FSRU in Hamburg vom Senat erwartet?*

Antwort zu Frage 5:

Die Freie und Hansestadt Hamburg ist an den Bund bezüglich der Klärung einer Kostenübernahme herangetreten. Hierzu finden aktuell Gespräche mit dem BMWK statt.

Frage 6: *Welche Vorteile bietet Erdgas von einem FSRU im Hamburger Hafen im Vergleich zu Erdgas aus der von Brunsbüttel nach Hetlingen bei Wedel geplanten Gasleitung (LNG ETL 180), die im Herbst 2023 mit einer jährlichen Kapazität von 10 Milliarden Kubikmeter in Betrieb genommen werden soll?*

Antwort zu Frage 6:

Der Vorteil der Realisierung einer FSRU im Hamburger Hafen besteht in der hiermit erweiterten Kapazität (weitere 4 Billionen Cubic Metres (bcm) beziehungsweise Milliarden m³ pro Jahr) für den Import von LNG in das nationale Erdgasnetz.

Frage 7: *Inwieweit kann durch ein FSRU in Hamburg die Versorgung in Hamburg mit Erdgas besser sichergestellt werden als durch das Ferngasnetz und welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich hierbei für Hamburg?*

Antwort zu Frage 7:

Das in Moorburg eingespeiste Erdgas würde direkt in das nationale Übertragungsnetz eingespeist werden. Damit trägt es zur Sicherung der bundesweiten Erdgasversorgung bei und kommt so auch der Versorgungssicherheit Hamburgs zugute. Eine Aussage zu den finanziellen Auswirkungen kann nicht gegeben werden.

Frage 8: *Wurden die das FSRU in Hamburg betreffenden Gutachten zur intensiven Prüfung eines FSRU in Hamburg bereits veröffentlicht? Wo sind sie zu finden? Falls sie nicht veröffentlicht wurden: Wann ist damit zu rechnen?*

Antwort zu Frage 8:

Gutachten wurden bisher nicht veröffentlicht. Ansprechpartner sind die jeweiligen Auftraggeber, welche die in der Taskforce zur Prüfung der FSRU-Möglichkeiten beteiligten Unternehmen sind. Über Veröffentlichung und Zeitpunkt der Veröffentlichung wird noch entschieden.

Frage 9: *Stammt die Anregung für ein kleineres FSRU in Moorburg aus diesen Gutachten?*

Antwort zu Frage 9:

Nein – das BMWK ist auf die Freie und Hansestadt Hamburg bezüglich der Stationierung einer entsprechenden FSRU zugekommen.

Frage 10: *Welche Speicherkapazitäten und welche jährlichen Durchsätze sollen das jetzt geprüfte kleinere FSRU und welche die Feeder-Schiffe haben?*

Antwort zu Frage 10:

FSRU: LNG Tankvolumen: 28.000 m³, Erdgas Ausspeisekapazität bis zu 4 bcm/a.

Feeder: Tankvolumen 19.000 bis 75.000 m³, abhängig von der Verfügbarkeit und der Konstellation des Liegeplatzes.

Frage 11: *Aus welchen Quellen beziehungsweise technischen Einrichtungen sollen die Feeder-Schiffe in Brunsbüttel LNG übernehmen?*

Antwort zu Frage 11:

Nach aktuellem Kenntnisstand ist geplant, die Feeder-Schiffe direkt aus der dort liegenden FSRU zu betanken.

Frage 12: *Welche der bisher festgestellten Probleme treffen auf das kleinere FSRU nicht zu und welche sind weiterhin zu bewältigen?*

Antwort zu Frage 12:

Für die entsprechende FSRU sind keine umfangreichen Ausbaggerungen für die Liegeplätze an der Kaikante von Moorburg notwendig.

Zu klären sind genehmigungsrechtliche Fragestellungen sowie die Finanzierung der Kosten für Realisierung der FSRU und dessen Betrieb. Des Weiteren ist die Frage einer ausreichenden Wärmeversorgung zu klären, um auch im Winter flüssiges in gasförmiges Erdgas umzuwandeln.

Frage 13: *Zu welchem Zeitpunkt würde ein kleineres FSRU zur Verfügung stehen können beziehungsweise ab welchem Zeitpunkt wäre mit Erdgaslieferungen in Moorburg zu rechnen?*

Antwort zu Frage 13:

Gemäß aktuellem Projektstand wäre mit einer Erdgaseinspeisung ab dem 3. Quartal 2023 zu rechnen.

Frage 14: *Wenn zum Aufwärmen des LNG zwecks Regasifizierung wie in Drs. 22/8152, Frage 7, Wasser eingesetzt würde, würden diesem dann Biozide zugesetzt werden?*

Antwort zu Frage 14:

Nein.

Frage 15: *Welche Wärmequellen von Land kommen für die Wintermonate zum Aufwärmen infrage?*

Antwort zu Frage 15:

Es wird der Einsatz von mobilen Heizkesseln auf Mietbasis geprüft.